Landesamt für Finanzen
Dienststelle München
Bezügestelle Arbeitnehmer

München,

Geschäftszeichen:

Feststellung der Versicherungspflicht bzw. –freiheit

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Arbeitgeber (Beschäftigungsdienststelle)			
Name des Beschäftigten		Vorname	
Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	
PLZ	Wohnort	Straße/Platz Hausnummer	
Versicherungsnummer	Art der Beschäftigung	Beginn der Beschäftigung	

Die Beschäftigung erfolgt auf Abruf	☐ nein	☐ ja	Wöchentliche Arbeitszeit	
Die Beschäftigung erfolgt auf Dauer	☐ nein	☐ ja	☐ regelmäßig	Tage
Die Beschäftigung ist befristet	☐ nein	☐ ja	☐ durchschnittlich	Stunden
vom	bis		Arbeitsentgelt	Euro
Üben Sie die Beschäftigung während einer bestehenden Elternzeit aus?			☐ nein	☐ ja
Üben Sie gegenwärtig weitere Beschäftigungen aus?			☐ nein	☐ ja, bei

Arbeitgeber Name und genaue Anschrift	Arbeitszeit	(Stunden)	Arbeitsentgelt Euro	Beiträge zur RV	a) beschäftigt seit b) befristet bis
	☐ wöch. ☐ mtl.			☐ ja ☐ nein	a) b)

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

Waren Sie in den letzten zwölf Monaten vor dieser Beschäftigung gegen Entgelt beschäftigt und/oder haben Sie für die Zukunft bereits weitere Beschäftigungen (ggf. auch bei anderen Arbeitgebern) vereinbart ☐ nein ☐ ja,

Arbeitgeber Name und genaue Anschrift	Arbeitszeit	(Stunden)	Arbeitsentgelt Euro	Beiträge zur RV	Zeitraum vom	bis
	☐ wöch. ☐ mtl.			☐ ja ☐ nein		
	☐ wöch. ☐ mtl.			☐ ja ☐ nein		

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

Im Falle der Beendigung der Schulausbildung: Beabsichtigen Sie noch im laufenden Kalenderjahr ein Studium ☐ ja ☐ nein oder eine Berufsausbildung ☐ ja ☐ nein aufzunehmen?			
Sind Sie bei der Arbeitsverwaltung als arbeitslos gemeldet?		☐ nein	☐ ja
Beziehen oder bezogen Sie im laufenden Kalenderjahr Leistungen des Arbeitsamtes?		☐ nein	☐ ja und zwar
Zeitraum		Leistungsart (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe Unterhaltsgeld, Umschulung und dergl.)	Arbeitsamt
vom	bis		

Neben der umseitig angegebenen Beschäftigung bin ich	
☐ Hausmann/Hausfrau oder nicht beschäftigt	
☐ Rentner/Rentnerin/Versorgungsempfänger/-empfängerin	Rententräger:
(Ein Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit bei Altersrente als Vollrente kann mit dem Formblatt A735 erklärt werden.)	
☐ Schüler/Schülerin (Schulbescheinigung liegt bei)	Schule:
☐ Student/Studentin (Immatrikulationsbescheinigung liegt bei)	Hochschule:
Wird das Studium während der Dauer der aktuellen Beschäftigung durch Ablegen der abschließenden Prüfungsleistung beendet?	☐ nein ☐ ja Falls ja, ist ein Nachweis des Prüfungsamtes über die Unterrichtung des Prüfungsteilnehmers über die Prüfungsentscheidung bzw. über die Abholmöglichkeit des Zeugnisses **unverzüglich vorzulegen**.
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?	☐ nein ☐ ja ab
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?	☐ nein ☐ ja
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?	☐ nein ☐ ja von bis
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?	☐ nein ☐ ja Prüfungsgesamtergebnis wurde vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt am:
Falls ja, haben Sie ein neues oder weiteres Hochschulstudium aufgenommen, das wiederum mit einer Hochschulprüfung enden wird?	☐ nein ☐ ja
Das Studium dient der Weiterbildung bzw. der Spezialisierung?	☐ nein ☐ ja
Bei dualen Studiengängen: Art des dualen Studiengangs	☐ es liegt ein dualer Studiengang vor Beschäftigungsbeginn: Beschäftigungsende: Arbeitgeber (mit Adresse):
Bestand vor Aufnahme eines Studiums bereits eine versicherungspflichtige Beschäftigung?	☐ nein ☐ ja
☐ Sonstiges (z.B. hauptberuflich selbständig; bei Rentenversicherungsfreiheit bitte Befreiungsbescheid vorlegen)	
Art der Beschäftigung:	

Angaben zur Krankenversicherung		
Art des Versicherungsschutzes		
☐ Ohne Versicherungsschutz	☐ Privat versichert	☐ Familienversicherung
☐ freiwillige Krankenversicherung	☐ Pflichtversichert aufgrund einer Hauptbeschäftigung	
Name und Anschrift der Krankenkasse:		

Ich bin darüber informiert, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen (450-Euro-Minijob) ab 01.01.2013 grundsätzlich der Versicherungs- und der vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit auf Befreiung von dieser Beitragspflicht. Die Befreiung muss schriftlich mit dem „Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung“ beim Arbeitgeber gestellt werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Alle Änderungen, die meine Versicherungsfreiheit bzw. –pflicht (insbesondere die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses oder ein Wechsel der Krankenkasse) beeinflussen können, gebe ich unverzüglich bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrfachbeschäftigung Daten, die für die Sozialversicherung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern ausgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richtig abgeführt werden.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO, Art. 88 Abs. 1 DS-GVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Entgeltabrechnung und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie im Internet unter http://www.lff.bayern.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter – , Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Datum

Unterschrift des Beschäftigten

1 Exemplar zurück
an das

Landesamt für Finanzen
Dienststelle München
Bezügestelle Arbeitnehmer
Postfach
80535 München

Feststellung der Bezügestelle
Aufgrund der o.a. Angaben besteht
☐ Versicherungspflicht
☐ keine Versicherungspflicht

Datum Unterschrift

Drucken